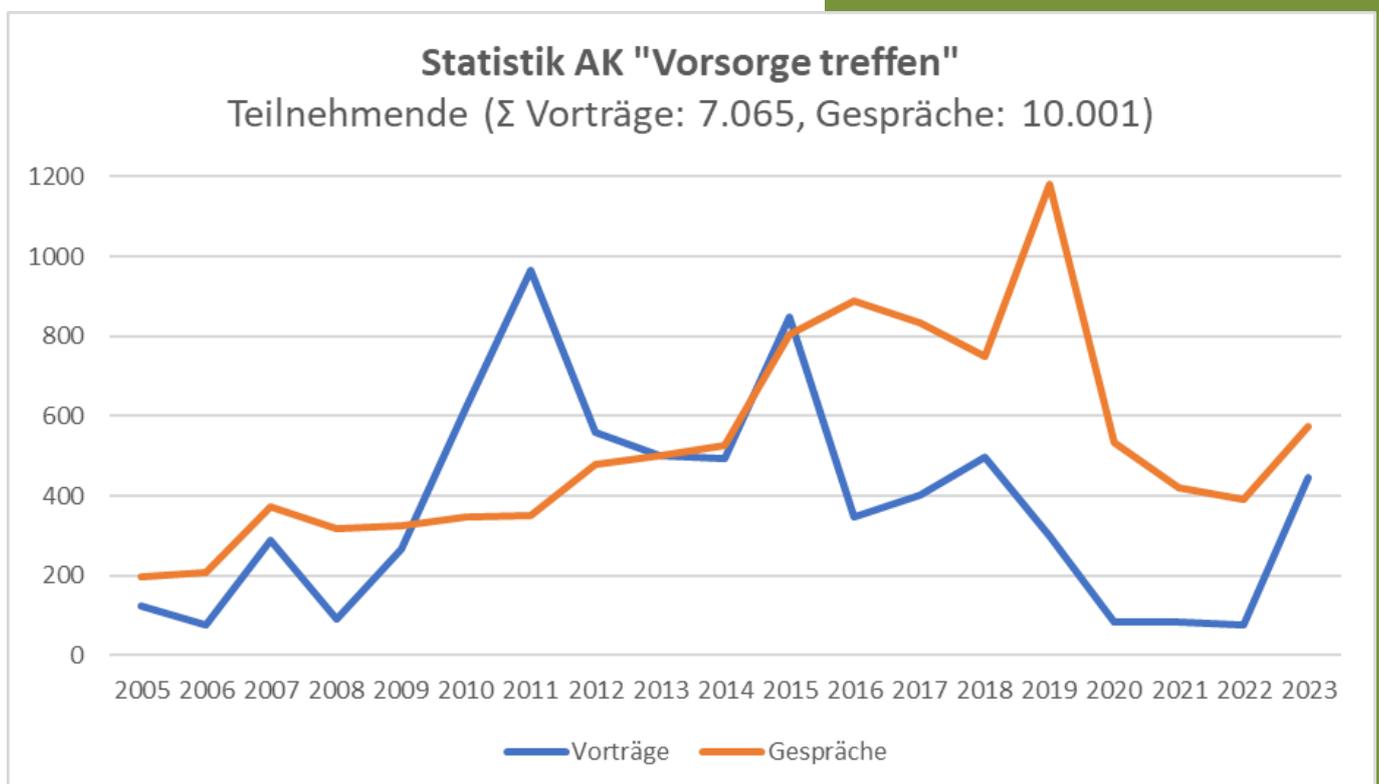


Statistik- und Presse-Spiegel

20 Jahre Arbeitskreis „Vorsorge treffen“
2004 - 2024



Informieren und beraten

BIBERACH (car) - Vor rund einem halben Jahr wurde ein neuer Arbeitskreis mit dem Namen „Vorsorge treffen...“ gegründet. Morgen, Donnerstag, um 20 Uhr stellt er sich im Landratsamt Biberach der Öffentlichkeit vorstellt.

Der Arbeitskreis sucht außerdem zehn bis 15 engagierte Frauen und Männer aus, auch ehemaligen, beratenden, helfenden, pflegerischen, medizinischen, juristischen oder seelsorgerischen Berufen, die zu vorsorgenden Verfügungen ehrenamtlich informieren und beraten. Sie sollen Menschen unterstützen, wenn es um Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung geht. Dabei sind sie nicht allein. Die ehrenamtlichen Helfer werden in einem Kurs vorbereitet zu den Themen rechtliche Grundlagen und Umgang mit den Tex-

ten der Verfügungen, medizinische Aspekte, Sterben und Tod, Einführung in Beratungsgrundlagen, Gesprächsführung sowie regelmäßige Begleitung.

Wer Interesse hat, kann morgen ins Landratsamt gehen oder sich an den Initiator Professor Egon Lanz, Kreisklinik, Tel. 07351/550, Jürgen Pippir vom Betreuungsverein, Sennhofgasse 7, Tel. 0735117869, Thomas Münsch von der Caritas, Tel. 07351/5005-30, und Gabriele Lott vom Gesundheitsamt, Tel. 07351/52-172 wenden.

„Der Gedanke war bei der Gründung des Arbeitskreises, den Menschen eine Möglichkeit zu bieten, sich über die Patientenverfügung, Vollmachten und Betreuung zu informieren“, sagt Lanz. Wichtig ist dies für einen möglichen Krankheitsfall, bei dem man keine Entscheidungen zeitweilig oder auf Dauer mehr treffen kann.

Patientenverfügung

Schriftstück regelt den Ernstfall

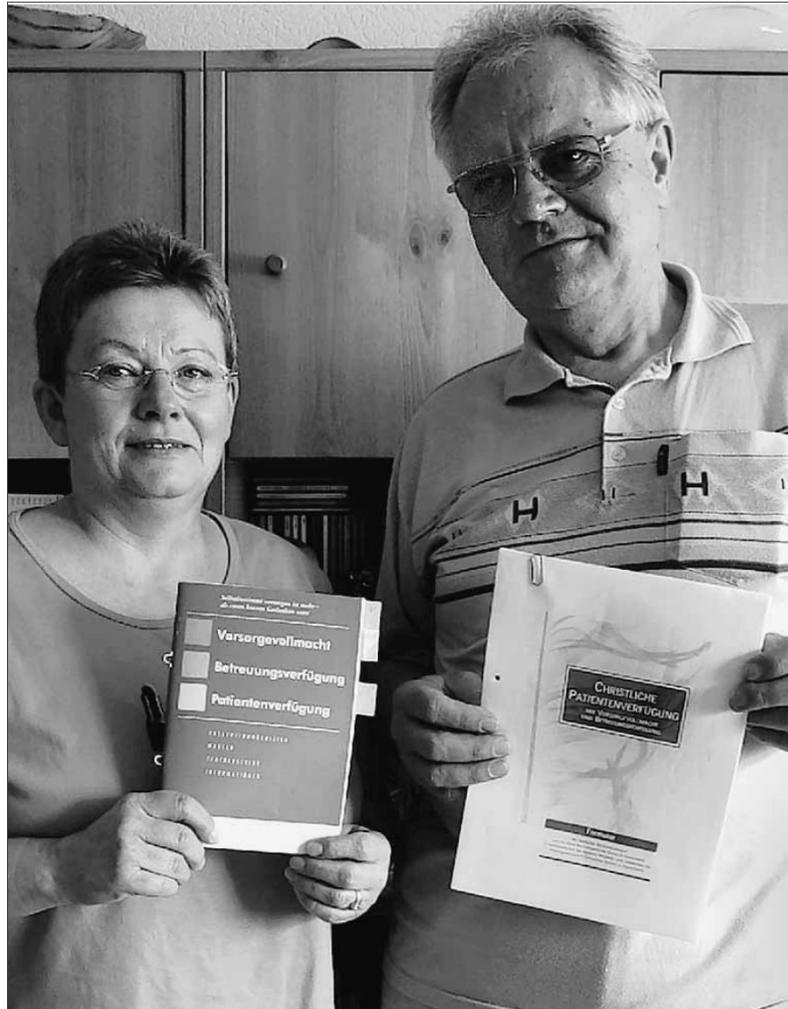
BIBERACH (mg/mb) - Der Fall der Wachkomapatientin Terri Schiavo in den USA hat auch in Deutschland die Diskussion um Patientenverfügungen wieder in den Mittelpunkt gerückt. Jeder sollte selbst entscheiden, wie sein Lebensende gestaltet werden soll, sagen die ehrenamtlich tätigen Monika Berlinghof und Richard Mohr.

Alle paar Monate treffen sich die elf Biberacher Ehrenamtlichen, um sich auszutauschen und fortzubilden. Im Herbst 2003 haben sie sich kennen gelernt, als der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ einen Kurs angeboten hat. Inzwischen informieren sie selbst über diese Themen. Manche tun dies in Abendkursen an der vhs, in den kirchlichen Gemeinden oder im Rahmen von Seniorennachmittagen wie der Biberacher Richard Mohr, andere halten regelmäßige Sprechstunden ab.

Zu letzteren gehört Monika Berlinghof, die sich um den Bereich Maselheim, Äpfingen und Sulmingen kümmert. Seit Dezember vergangenen Jahres hält sie im Rathaus Maselheim mittwochs Sprechstunden ab. „Den Leuten ist ein Vier-Augengespräch meist lieber“, sagt die gelernte Arzthelferin. Zwischen 36 und 82 Jahren alt sei das Klientel, das sie bisher beraten habe. „Einige hatten bereits eine Patientenverfügung und wollten wissen, ob ihr Schriftstück ausreicht“, berichtet Berlinghof. „Andere dachten, eine Patientenverfügung hätte was mit aktiver Sterbehilfe zu tun. Die musste ich zurückpfeifen.“

Person des Vertrauens

In der Patientenverfügung kann man festlegen, inwieweit man bei einer aussichtslosen Erkrankung – insbesondere in der letzten Lebensphase – medizinisch versorgt werden möchte und wo man die Grenzen zieht. Abzugrenzen ist die Patientenverfügung von der Betreuungsverfügung, die eine Person des Vertrauens benennt, die notfalls



Ehrenamtliche vom Fach: Monika Berlinghof und Richard Mohr informieren über Patientenverfügung. SZ-Foto: Gold

vom Vormundschaftsgericht bestellt werden sollte.

Allerdings füllen die Ehrenamtlichen keine Formulare aus, sondern informieren lediglich, was beim Ausfüllen zu beachten ist und bieten entsprechende Vordrucke an. Monika Berlinghof füllt derzeit für sich selbst eine Patientenverfügung aus und weiß, dass dies Überwindung kostet. „Man muss sich damit auseinandersetzen. Das ist nicht so einfach.“ Vor allem jüngere Menschen würden Themen wie Tod

oder schwere Erkrankung gern beiseite schieben.

Dies deckt sich mit den empirischen Daten. Laut einer aktuellen Studie des Gesundheitsmonitors der Bertelsmann Stiftung sprechen sich zwei Drittel der Bevölkerung für eine Patientenverfügung aus, nur drei Prozent sind dagegen. Allerdings haben nur zehn Prozent der Befragten selbst eine Patientenverfügung unterschrieben, wobei die Quote mit zunehmendem Alter stark ansteigt.

Auch die aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt die Verbindlichkeit einer Patientenverfügung. Mit Beschluss vom 17. März 2003 hat der VII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes die Möglichkeit bekräftigt, Behandlungswünsche in einer Patientenverfügung festzuhalten. So müssen lebenserhaltende beziehungsweise verlängernde Maßnahmen unterbleiben, wenn dies dem in der Patientenverfügung geäußerten Willen entspricht.

Probleme in der Praxis

„Eine Patientenverfügung erleichtert uns unsere Arbeit sehr“, sagt Prof. Norbert Heni, einer der beiden Chefarzte in der Kreisklinik Biberach. „Eigentlich müsste das jeder bei sich haben.“ In der Praxis bereite noch Probleme, dass es viele verschiedene Formulare gebe. Ein einheitlicher, rechtsverbindlicher Vordruck wäre optimal, so Prof. Heni.

KOMMENTAR

Auf einen Blick

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung ist nicht zu verwechseln mit dem Testament im ursprünglichen Sinn, das Bestimmungen für die Zeit nach dem Tod trifft.

Zielsetzung: Bekundung eigener Wünsche in Bezug auf medizinische Behandlung und Pflege bei schwerster aussichtsloser Erkrankung, insbesondere in der letzten Lebensphase.
Juristische Bedeutung: Muss von den Ärzten beachtet werden.

Formale Erfordernisse: Schriftliche Form, eigenhändige Unterschrift (in Abständen erneuern), Unterschrift mindestens eines Zeugen, notarielle Beurkundung nicht erforderlich. (Quelle: Ärztekammer Berlin, Ethikkommission.)

Weiter Infos: Monika Berlinghof, Tel. 07351/180736, und Richard Mohr, Tel. 07351/23110.

Kommentar

Mit einer Patientenverfügung kann der Mensch darüber verfügen, wie sein Lebensende gestaltet werden soll.

Selbst Entscheidung treffen

Von Marion Buck

Nichts ist im Leben so sicher wie der Tod. Trotzdem beschäftigen sich Menschen nicht gerne mit diesem Thema. Der Tod wird tabuisiert. Liegt ein Mensch im Sterben, sind die Angehörigen oft in der Pflicht, eine Entscheidung zu treffen. Und mit dieser Entscheidung oft überfordert, ob sie auch tatsächlich dem Willen des Sterbenden entspricht. Mit einer Patientenverfügung hat man selbst in der Hand, was passieren soll, wenn man nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen. Sie regelt, wie das Lebensende gestaltet werden soll – mit lebensverlängernden Maßnahmen oder ohne. Und damit nimmt man eine große Verantwortung von den Schultern der Angehörigen.



Fleißige Hände heften die 1500 Vorsorgemappen zusammen.

SZ-FOTO: GEM

Stadtseniorenrat gibt Vorsorgemappe heraus

Sie hilft Angehörigen und Hilfsdiensten im Notfall weiter

Von Gerd Mägerle

BIBERACH - Der Stadtseniorenrat Biberach hat eine Vorsorgemappe erarbeitet, in der ältere Menschen wichtige Daten, zum Beispiel über die Wohnung, die Angehörigen, den Hausarzt, über Medikamente, Rentenansprüche oder Bestattungswünsche vorsorglich und in Ruhe eintragen können. Erstmals ist die neue Mappe auf der Messe „Aktiv 50 plus“ am Freitag, 23. März, von 10 bis 17 Uhr in der Gigelberghalle am Stand des Stadtseniorenrats erhältlich. Ab Montag, 26. März, gibt es sie dann auch im Biberacher Rathaus, den Ortsverwaltungen sowie bei den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach.

Es kann jeden unvermittelt treffen: ein schwerer Unfall, eine plötzli-

che Krankheit oder Tod. Angehörige oder Hilfsdienste haben dann oft große Probleme, sich in solchen Fällen einen Überblick über die Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen des Betroffenen zu verschaffen, um seine Angelegenheiten korrekt zu regeln. Das betrifft insbesondere allein lebende Menschen, deren Angehörige oft weit entfernt wohnen.

Auch für sie ist die Vorsorgemappe gedacht, die vom Stadtseniorenrat ehrenamtlich erarbeitet wurde. Insgesamt 1500 Stück haben die Ratsmitglieder zusammen mit dem Verein „Bürger für Bürger“ in Handarbeit produziert. 45 000 Blätter wurden bei drei Terminen in der Begegnungsstätte Ochsenhauser Hof sortiert und in Schnellhefter eingeordnet. Unterstützt wurde die Ak-

tion von der Kreissparkasse Biberach im Rahmen ihrer Adventskalender-Aktion 2011 mit einer Spende von 2000 Euro. So war es möglich statt 900 insgesamt 1500 Exemplare zu produzieren und kostenlos anzubieten.

Im zweiten Teil der Mappe hat der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ Informationen über vorsorgende Verfügungen wie Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mit den zugehörigen Formularen zusammengestellt. Diese vorsorgenden Verfügungen haben eine weitreichende Bedeutung. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Verfügungen mit Fachleuten aus dem Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ oder dem Betreuungsverein durchzusprechen und eventuell notariell beglaubigen zu lassen.

Helfer erleichtern schwierige Entscheidungen

Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ feiert zehnjähriges Bestehen

BIBERACH (sz) - Der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ hat kürzlich sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. In einer Feierstunde berichtete Professor Dr. Egon Lanz, einer der Gründer des Kreises, vor etwa 20 ehrenamtlichen Mitarbeitern, über die Geschichte.

Die freiwillig Aktiven, meist aus sozialen und medizinischen Berufen stammend, informieren nach Besuch eines Vorbereitungskurses über Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Zu diesen Themen halten sie kreisweit Vorträge vor Gruppen und bieten Einzelgespräche an. In den vergangenen Jahren erreichten sie in Vorträgen jeweils nahezu 600 Zuhörer, in Einzelgesprächen informierten sie fast 500 Ratsuchende. Dadurch halfen sie für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit und entlasteten Angehörige und Ärzte bei womöglich schwierigen Entscheidungen.



Rote Rosen haben die Ehrenamtlichen erhalten, die im Betreuungsverein aktiv sind.

FOTO: PRIVAT



Zwölf Mal wurde der Ehrenamtspreis 2015 des Landkreises Biberach vergeben. Das Bild zeigt die geehrten Einzelpersonen und Vertreter der ausgezeichneten Gruppen sowie die Laudatoren und Landrat Heiko Schmid.

FOTO: ANDREAS WAGNER

Garanten für ein gutes Miteinander

Kreis Biberach verleiht Ehrenamtspreis 2015 an zwölf Gruppen oder Personen

BIBERACH (aw) - Der Kreis Biberach hat zwölf Gruppen oder einzelne Personen mit dem Ehrenamtspreis 2015 ausgezeichnet. Die Geehrten wurden „durch ihr Engagement tagaus, tagein, diesen Landkreis bescheiden und oft unauffällig, aber in der Summe doch ganz maßgeblich tragen und dazu beitragen, dass die Gesellschaft funktioniert“, sagte Landrat Heiko Schmid.

Aus 52 eingereichten Vorschlägen hatte eine elfköpfige Jury, bestehend aus Bürgermeistern und Kreisräten, Vertretern der Kirche, sozialer Einrichtungen und Jugendorganisationen des Landkreises, die zwölf Preisträger ausgewählt. Ihnen allen gemein ist ein ehrenamtliches Engagement. „Sie setzen sich für ein gutes Miteinander, für Kulturgüter, für sozial Schwache oder Benachteiligte im Landkreis Biberach ein“, würdigte Landrat Schmid. Die Ehrenamtlichen „fühlen sich zuständig für Teile dessen, was in der Welt um sie herum passiert, auch wenn es nicht immer einfach ist. Sie bringen sich selbst ein mit dem, was sie ausmacht als Mensch, was sie haben und was sie können“.

Die Auszeichnung des Landkreises ist mit 500 (für Einzelpersonen) oder 1000 Euro (Gruppe) dotiert und wurde bei einer Feierstunde im Sitzungssaal des Landkreises übergeben. Die Laudatoren wiesen in einer kurzen Dankesrede auf die Verdienste der Geehrten hin. Folgende Gruppen und Personen wurden ausgezeichnet.

- **Aktion Babykorb, Biberach:** Seit 35 Jahren treffen sich die Frauen – derzeit hat die Gruppe neun Mitglieder, zwei davon sind von Anfang an dabei – alle zwei Wochen, um Baby- und Kinderbekleidung für hilfsbedürftige Frauen und Familien zu nähen. „Sie engagieren sich seit vielen Jahren für die Allerjüngsten der Gesellschaft und deren Mütter und Familien“, sagte der Laudator, der Maselheimer Bürgermeister Elmar Braun.

- **Susanne Berger, Berkheim:** Sie ist seit 1996 federführend zuständig für das Berkheimer Café 7, eine Einrichtung für Jugendliche, und seither auch die Berkheimer Jugendbeauftragte. Sie habe sich viel einfallen lassen, um Jugendlichen Ansporn und Abwechslung zu geben, so Andreas Heinzl, Vorsitzender des Kreisjugendrings. Zudem ist Berger seit fünf Jahren Vorsitzende des Partnerschaftsvereins Berkheim-Coubron.

- **Arbeits- und Gesprächskreis „Juden in Buchau“, Bad Buchau:** Die Mitglieder des Arbeits- und Gesprächskreises arbeiteten die jüdische Geschichte der Stadt auf, sagte der Biberacher Dekan Hellger Koepff. Sie sichten Archivbestände, befragen Zeitzeugen und helfen bei der Ahnenforschung. Zudem vermitteln sie die Geschichte auch an die jüngere Generation und interessierte Mitbürger und veranstalten jährlich am 9. November eine Gedenkfeier auf dem jüdischen Friedhof.

- **Arbeitskreis „Vorsorge treffen“:** Der Arbeitskreis mit inzwischen 25 ehrenamtlichen Mitarbeitern sei seit 2004 im Kreis Biberach tätig, berate und unterstütze die Bürger, wenn es um Patientenverfügung, General- und Vorsorgevollmacht sowie Betreuungsverfügung gehe, so Kreisrat Josef Martin. Dank des ehrenamtlichen Engagements der Gruppe ist es Menschen möglich, ihr Grundrecht auf Selbstbestimmung bis zum Lebensende auszuüben und dadurch ihre Würde zu bewahren.

- **Michael Noelle, Ertingen:** Noelle trage seit 1980 zum Erhalt des oberschwäbischen Kunst- und Kulturlbens bei, sagte Kreisrätin Charlotte Mayenberger. Mit dem Kulturkreis 84 Riedlingen, dem er seit der Gründung angehört und den er seit mehr als zehn Jahren leitet, organisiert Noelle Kunstreisen im In- und Ausland. Die VHS Donau-Bussen wurde unter seiner Leitung zu „so-

liden Bildungseinrichtung im ländlichen Raum“, zudem baute er die Gemeindebücherei auf und engagiert sich im örtlichen deutsch-französischen Partnerschaftsverein.

- **ASB-Rettungshundezug Osenhausen-Biberach:** Der 1997 gegründete Rettungshundezug besteht heute aus acht geprüften Rettungshundeteams und weiteren fünf Teams in Ausbildung. Rund 15 Einsätze habe es zuletzt pro Jahr gegeben, so Osenhausens Bürgermeister und Kreisrat Andreas Denzel. „Sechs Personen wurden in den vergangenen drei Jahren durch ihren Einsatz gefunden und gerettet.“

- **Büchereiteam Kirchdorf:** Es sei nicht selbstverständlich, dass eine Gemeinde wie Kirchdorf eine Bücherei habe, sagte Kreisdezernentin Lena Weisser. Mehr als zehn ehrenamtliche Mitarbeiter entwickeln „immer neue Ideen“, um Erwachsenen und vor allem Kindern und Jugendlichen das Lesen nahezubringen. Jährlich 39 Veranstaltungen und 79 800 Ausleihen bei 10 123 Medien sorgten dafür, dass die Bücherei an dritter Stelle im Kreis Biberach steht.

- **Gul Sherzai, Biberach:** Sherzai kam vor rund sechs Jahren als in Afghanistan politisch Verfolgter nach Deutschland und fasste rasch Fuß. „Es ist beeindruckend, wie schnell und mit welcher Kraft Sie sich hier ein eigenständiges Leben aufgebaut haben“, so Caritas-Regionalleiter Peter Grundler. Inzwischen ist Sherzai deutscher Staatsbürger und bringt sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe ein, um die heutigen Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren.

- **Bürgergemeinschaft Schlosshof Uttenweiler:** Seit 2012 bietet der Verein ein Betreuungsangebot für derzeit 16 Senioren an, die in ihrer Alltagskompetenz erheblich eingeschränkt sind. „Die Qualität der Tagesbetreuung ist beeindruckend“, sagte Kreisrat Wolfgang Dahler.

2016 sollen in Uttenweiler neue Wohnungen für betreutes Wohnen sowie eine ambulante Wohngemeinschaft entstehen – die Bürgergemeinschaft soll federführend die Betreuungsangebote organisieren und steuern.

- **Erntedankteppich-Frauen St.-Oswald-Kirche Otterswang:** Seit 44 Jahren erstellen die Frauen einen Erntedankteppich, der großes Interesse weckt. „15 000 bis 20 000 Besucher kommen jährlich, um ihn anzuschauen“, sagte die Biberacher Dekanatsreferentin Kerstin Leitschuh. Unzählige Stunden Arbeit stecken dahinter und „jede der Frauen arbeitet eigenständig an einem der Abschnitte, die sich dann harmonisch zu einem Gesamtwerk fügen“.

- **Ursula Wachter, Biberach:** Seit mehr als 35 Jahren setze sich Wachter „liebvoll für ältere und schwächere Mitbürger ein und stellt eigene Belange zurück“, sagte Kreisdezernentin Lena Weisser, die das Engagement in der Seniorenbegegnungsstätte Ochsenauser Hof und im Bürgerheim Biberach hervorhob. Den Ochsenauser Hof baute Wachter 1978 mit auf und leitete ihn 25 Jahre. Auch aus dem Alltag des Bürgerheims „ist sie nicht mehr wegzudenken“.

- **Team Tafelladen, Biberach:** Der 2003 eröffnete Tafelladen sei eine „feste Einrichtung im Kampf gegen Armut in Biberach“, so Kreisrat Manfred Lämmle. Er bietet überwiegend Lebensmittel, aber auch sonstige Güter des täglichen Bedarfs, zudem seien die Mitarbeiter Ansprechpartner, leisten Hilfe und geben Rat. Dies alles sei „ein Kraftakt, der nur gelingt, wenn sich Personen selbstlos einbringen“.

Bilder der zwölf Preisträger und vom Festabend gibt es im Internet auf www.schwabische.de/ehrenamtspreis2015-BC

„Vorsorge treffen“ sucht weitere Mitstreiter

Arbeitskreis unterstützt beim Ausfüllen der vorsorgenden Formulare – Kursreihe für Ehrenamtliche startet am 12. April

BIBERACH (häf) - Patienten- und Betreuungsverfügung, General- und Vorsorgevollmacht – wer auch im Unglücks- oder Krankheitsfall selbstbestimmt entscheiden möchte, sollte sich mit diesen Dokumenten beschäftigen. Hilfe dabei gibt der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“. Rund 30 Ehrenamtliche beraten in Rathäusern im Kreis Biberach über die Formulare. Jetzt suchen die Verantwortlichen nach weiteren Freiwilligen.

„Mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Menschen überhaupt darüber reden, wie sie sich ihr Lebensende vorstellen“, sagt Rosemarie Löhe. Die gelernte Krankenschwester informiert in der Region Ochsenhausen/ Illertal über die Verfügungen. Künstliche Beatmung, Ernährung oder Tod – sie weiß, dass sich die Menschen nicht gerne mit diesen Themen auseinandersetzen: „Es ist wie mit einer Versicherung. Wenn man sie hat, dann braucht man sie vielleicht gar nicht.“ Ihr Kollege, Willi Gerbracht, verweist darauf, dass es mit der Patientenverfügung allein nicht getan ist: „Sie ist wichtig, aber ohne Vorsorgevollmacht nur halb so viel wert.“ Beide wissen, worauf es beim Ausfüllen der Dokumente ankommt. Mit weiteren Freiwilligen haben sie im vergangenen Jahr mehr als 1200 Menschen in Gesprächen oder bei Vorträgen darüber aufgeklärt.

Damit die Initiative „Vorsorge treffen“ weiter Bestand in der Region hat, werden Freiwillige gesucht, die in Einzelgesprächen über die einzelnen Verfügungen informieren. Um eine



Egon Lanz (von links), Marlene Goeth, Willi Gerbracht, Thomas Münsch, Rosemarie Löhe und Andreas Hofer würden sich über weitere Ehrenamtliche freuen.

FOTO: DANIEL HÄFELE

Rechtsberatung handelt es sich hierbei nicht. Interessierte sollten Freude an juristischen und ethischen Fragen haben. Hilfreich kann sein, sich im Bereich der Sozialarbeit, Pflege oder Medizin auszukennen, wie Rosemarie Löhe aus eigener Erfahrung be-

richtet. In einem kostenlosen Kurs, der sich über sechs Termine erstreckt, und durch Treffen werden die Ehrenamtlichen begleitet.

Getragen wird die Initiative, die 2015 den Ehrenamtspreis des Landkreises erhalten hat, vom Betreuungs-

verein, dem Gesundheitsamt, dem Sana-Klinikum, der Caritas Biberach-Saulgau und dem Stadtseniorenrat Biberach. Seit 2004 gibt es das Angebot – und das offenbar mit Erfolg. „Die Zahl der Patientenverfügungen hat zugenommen, wie mir die Ärzte im

Klinikum schilderten“, erläutert der Medizinprofessor Egon Lanz. „Wir erreichen durch unser Angebot, dass die Patienten im Kreis gut informiert sind und – das ist für mich der wesentliche Punkt – die Angehörigen entlastet werden.“ Denn wenn Betroffene ihren letzten Willen nicht schriftlich festhalten, müssten Familienmitglieder schwierigste Entscheidungen treffen. Allein schon deshalb hält der Medizinprofessor das Ausfüllen der vorsorgenden Dokumente für unverzichtbar. „Viele wissen, dass sie sich darum kümmern sollten. Aber es reicht nicht, das nur im Kopf zu haben“, mahnt Andreas Hofer vom Betreuungsverein Landkreis Biberach.

Vorsorgemappe wichtiges Element

Ein wichtiger Baustein ist die Vorsorgemappe, ein Schnellhefter mit mehreren Dokumenten. 23 000 Exemplare sind im Kreis im Umlauf, wie Marlene Goeth vom Stadtseniorenrat Biberach erläutert. Organspende, lebenserhaltende Maßnahmen, zu Hause oder im Hospiz sterben – das sind nur ein paar Fragen, auf die es eine Antwort zu finden gilt. „Es sind alle Punkte drin, die das Bundesjustizministerium vorgibt. Wir haben die Formulierungen so bearbeitet, dass man sie auch verstehen kann“, so Goeth. Wie viel Zeit man sich fürs Durcharbeiten der Mappe nehmen sollte, ist laut Thomas Münsch von der Caritas Biberach-Saulgau schwer zu sagen: „Das ist ein Prozess und hat mit Werten zu tun, die jeder für sich anders interpretiert.“

Anmeldung für Kurs endet am 6. April

Die Kursreihe umfasst insgesamt sechs Termine, Start ist am Donnerstag, 12. April. Interessierte mögen sich bis 6. April bei der Caritas Biberach-Saulgau unter Telefon 07351/5005130 und 07351/5005132 oder per E-Mail an muensch@caritas-biberach-saulgau anmelden. Im Folgenden eine Übersicht der Inhalte:

• 12. April, Betreuungsverein Biberach (Bahnhofstraße 29): Vorstel-

lung der Vorsorgemappe und des Kurses. Ehrenamtliche informieren über ihre Aufgabe und Rolle.

• 19. April, Betreuungsverein Biberach: „Rechtliche Grundlagen – was ist, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann?“

• 26. April, Betreuungsverein Biberach: Medizinische Aspekte

• 3. Mai, Betreuungsverein Biberach: Sterben und Tod in unserer

Gesellschaft – entlastende Angebote und Hilfen

• 8. Mai, Betreuungsverein Biberach: Einführung in Gesprächsführung

• 17. Mai, Caritaszentrum Biberach: Abschluss bei einer Sitzung des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“
Die Kurse finden jeweils von 19 bis 21 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es auch unter www.basisvorsorgung-biberach.de

Teil meines Selbstbestimmungsrechtes

Wilhelm Gerbracht engagiert sich seit vielen Jahren im Arbeitskreis „Vorsorge treffen“. Im Interview erklärt er, wie man selbstbestimmt vorsorgt und warum man keinen Missbrauch fürchten muss.

Herr Gerbracht, wie wichtig ist es, schon in jungen Jahren Vorsorge zu treffen?

Die Situation kann jeden treffen, unabhängig vom Alter.

Ab welchem Alter kann ich eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht machen?

Mit der Volljährigkeit, also mit 18 Jahren.

Wofür sollte ich überhaupt Vorsorge treffen?

Die Patientenverfügung ist ein wichtiger Teil meines Selbstbestimmungsrechtes.

Muss ich nicht einen Missbrauch befürchten?

Nein! Da ich nur Bevollmächtigte einsetze, die mein volles, uneingeschränktes Vertrauen besitzen.

Wo bewahre ich die Dokumente auf?

An einem sicheren Platz, den Bevollmächtigten bekannt sein muss, damit sie diese auch im Ernstfall den behandelnden Ärzten vorlegen können.



Wilhelm Gerbracht ist Mitglied im Arbeitskreis „Vorsorge treffen“.

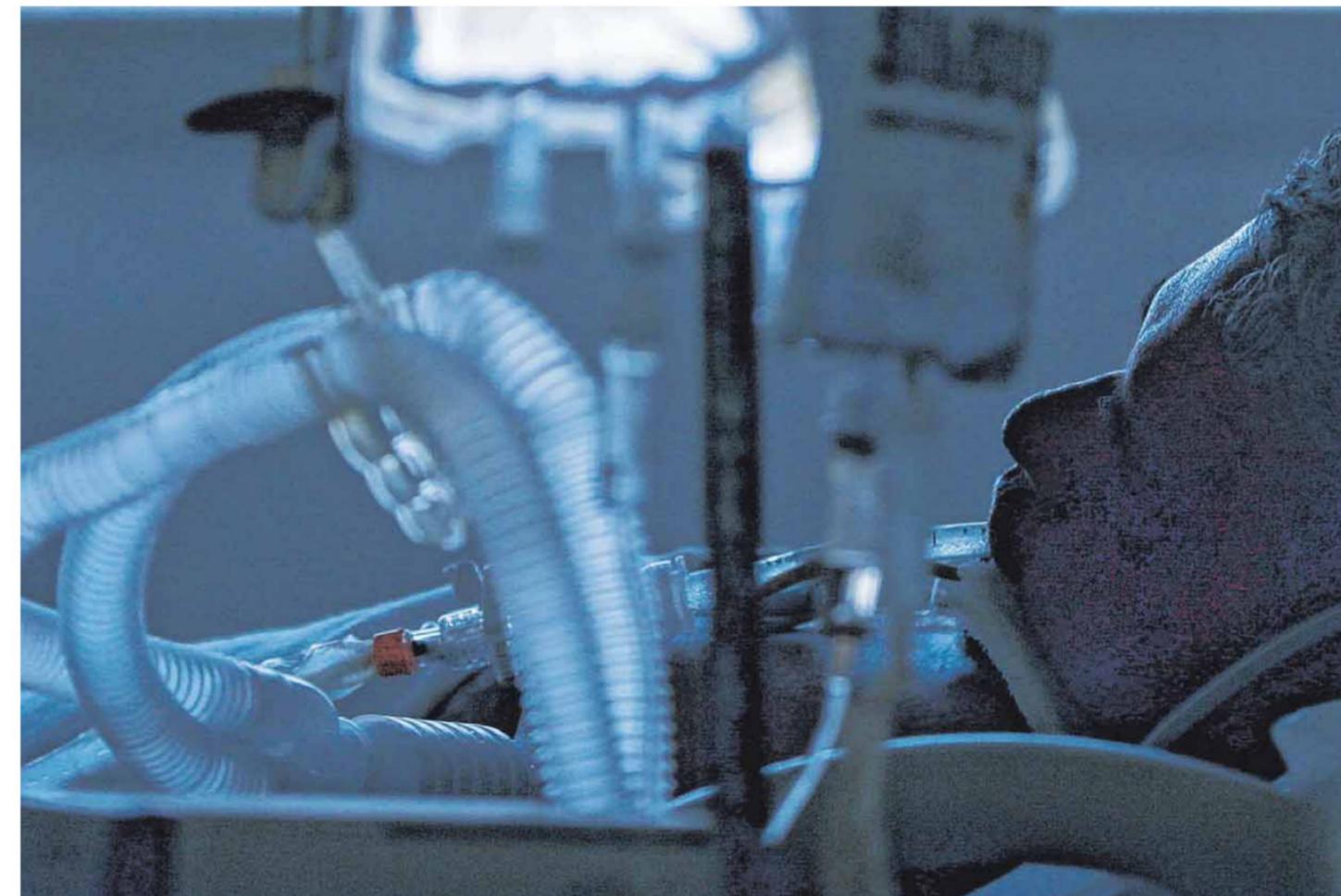
FOTO: PRIVAT

Ab wann gilt das, was ich verfügt habe?

Mit meiner Unterschrift sind die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht rechtsgültig.

Muss ich die Verfügungen und Vollmachten erneuern oder aktualisieren?

Es ist nicht zwingend notwendig, aber sinnvoll in empfohlenen Zeitabständen, alle ein oder zwei Jahre, diese zu überprüfen. Ich könnte schließlich in dem einen oder anderen Punkt meine Meinung geändert haben. Auch könnten Änderungen vom Gesetzgeber erfolgt sein, die ich dann berücksichtigen muss.



Mit der Frage „Was passiert, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann?“ sollte man sich bereits früh auseinandersetzen.

FOTO: NATACHA PISARENKO/DPA

Verantwortung für das Ende übernehmen

„Vorsorge treffen“ informiert über Patientenverfügung, Vollmacht und Betreuung

Von Marion Buck

LANDKREIS BIBERACH - Es gibt angenehmere Dinge, als sich mit dem Themen Sterben und Tod auseinanderzusetzen. Besonders junge Menschen schieben es von sich, denn „Morgen ist ja noch so weit weg“. Aber: Was passiert, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann? Mit dieser Frage sollte man sich früh beschäftigen, um später das zu bekommen, was man gerne möchte. Eine echte Hilfe, sich im Dschungel von Vollmachten, Verfügungen und Dokumenten zurechtzufinden, ist der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ im Landkreis Biberach.

Ziel der Menschen, die sich in dem Arbeitskreis ehrenamtlich engagieren, ist, die Bevölkerung über vorsorgende Dokumente aufzuklären, mit denen der eigene Wille im Voraus bestimmt wird. Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung sollen die Regelung erleichtern, wenn man sich selbst nicht mehr äußern und entscheiden kann. Initiiert wurde der Arbeitskreis vom Betreuungsverein, Caritas, Gesundheitsamt, von den Kliniken des Landkreises und dem Biberacher Stadt seniorenrat bereits vor 16 Jahren. Zwei Mal im Jahr treffen sich die Ehrenamtlichen zum Austausch, um aktuelle Dinge wie beispielsweise gesetzliche Änderungen zu besprechen.

In der Patientenverfügung werden die eigenen Wünsche in der medizinischen Behandlung und Pflege besonders in der letzten Lebensphase geregelt. Sie muss von den behandelnden Ärzten respektiert werden. Sie hilft den Medizinern auch, den Willen des Patienten umzusetzen und lebenserhaltende oder -verlängernde Maßnahmen unterlassen zu können. Seit 2009 sind die Ärzte gesetzlich verpflichtet, die Patientenverfügung anzuerkennen.

Wie schnell es gehen kann, zeigt das Beispiel von Maria. Sie war 63 Jahre alt, hatte immer gesund gelebt, Sport getrieben, stand mitten im Leben. Ohne Vorzeichen bekam sie eine Gehirnblutung und fiel ins Koma.

Plötzlich wurden ihre Familienangehörigen mit Fragen konfrontiert, die alle überforderten. Wie sieht es mit einer Organspende aus? Wie lange soll Marias Leben künstlich erhalten werden? Keiner aus Marias Familie hatte das Recht, darüber zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Maria war Hildegard Gebeles Freundin. Seit 28 Jahren ist sie examinierte Altenpflegerin. Seit 24 Jahren ist sie auch Hospizmitarbeiterin, in der Altenarbeit tätig und erlebt immer wieder Menschen in solchen Situationen. Sie ist eine von etwa 30 Ehrenamtlichen im Landkreis Biberach, die sich 2004 zu den Themen „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügungen“ fortgebildet haben und seitdem Einzel- und Gruppengespräche anbieten. „Etwa bei den Landfrauen, in Seniorengruppen oder beim Diabetikertreff“, sagt Hildegard Gebele, die zusammen mit Petra Hiebsch Gruppenangebote macht. In den Gesprächen gibt es neben Erklärungen auch Beispiele, wie

der Fall der 63-jährigen Maria.

Wer sich lieber in einem Einzelgespräch informieren möchte, ist im westlichen Landkreis bei Franziska Elsner, bei Eva-Maria Berger, Konrad Bühler oder weiteren Ehrenamtlichen richtig. Aber auch in allen anderen Teilen des Landkreises gibt es Ansprechpartner. Die Sprechstunden finden in den jeweiligen Rathäusern statt, über die auch die Anmeldungen laufen. Die Termine dafür

werden in den Mitteilungsblättern und der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Normalerweise werden Termine jeden Monat – außer im August – angeboten. Momentan seien Sprechstunden wegen Corona allerdings schwierig, so Konrad Bühler. Zu den Treffen sollte möglichst immer der Mensch mitgebracht werden, den man zu seinem Bevollmächtigten macht. „Das klappt in der Regel ganz gut“, ist die Erfahrung von Franziska Elsner. Sie empfiehlt, die Patientenverfügung dem Hausarzt vorzulegen, damit er eine Ausfertigung zu seinen Unterlagen nehmen kann. Auch die Angehörigen sollten wissen, wo die Vollmachten aufbewahrt werden. Auch sollte man immer mit den Angehörigen im Gespräch bleiben. „Und es spricht nichts dagegen, dem Bevollmächtigten eine Kopie auszuhändigen“, fügt Konrad Bühler an.

Die Ehrenamtlichen finden es überaus wichtig, dass sich auch junge Menschen mit dem Thema auseinandersetzen. Auch sie sollten daran denken, was sie bei plötzlicher Krankheit oder einem Unfall möchten oder auch nicht. In einer Patientenverfügung kann alles bestimmt werden, was einem selbst wichtig ist. Ob Beistand erwünscht ist – von einem Pfarrer, einem Hospizmitarbeiter oder bestimmten Angehörigen. Genauso kann bestimmt werden, wenn man jemanden am Lebensende nicht an seinem Bett sitzen haben möchte. Auch der Musikwunsch oder die persönlichen Eigenheiten können festgehalten werden.

Zur Patientenverfügung gehört immer auch eine Vollmacht, die neben der Patientenverfügung auch weitere Lebensbereiche abdeckt, darunter auch Regelungen für eine mögliche gesetzliche Betreuung, empfehlen die Ehrenamtlichen des Arbeitskreises. Kann jemand aufgrund einer Krankheit oder Behinderung als Volljähriger seine Angelegenheiten nicht mehr selbst entscheiden und hat keine Vollmacht erteilt, wird – soweit es erforderlich ist – ein gesetzlicher Betreuer bestellt. Während eine Patientenverfügung nicht notariell beglaubigt werden muss, muss bei Vermögen die Vollmacht beim Notar gemacht werden.

Der Arbeitskreis informiert in Einzel- oder Gruppengesprächen, kommt in besonders begründeten Fällen in die Familie nach Hause oder auch ins Pflegeheim. „Übernehmen Sie selbst Verantwortung für das Ende Ihres eigenen Lebens“, empfehlen die Mitarbeiter des Arbeitskreises auch jungen Menschen. Weitergehende Fragen bekommen Interessierte in der Sprechstunde des Arbeitskreises beantwortet.

27 000

Vorsorgemappen wurden im Landkreis Biberach durch den Arbeitskreis verteilt.
(Quelle: Caritas Biberach)



Mit einer Patientenverfügung regelt man, was man später selbst nicht mehr bestimmen kann.

FOTO: IMAGO STOCK&PEOPLE

Digitaler Nachlass

E-Mails, soziale Netzwerke, Cloud-Dienste: Im Netz bleiben viele Daten zurück, wenn jemand stirbt. Doch geregelt haben die wenigsten ihren digitalen Nachlass. Für die Erben beginnt oft eine Suche nach Konten, Zugangsdaten, Verträgen. Der Bundesgerichtshof hat ihre Rechte gestärkt. Und es gibt Möglichkeiten vorzubeugen.

Am besten ist es, eine Person des Vertrauens zu bestimmen und eine Liste mit allen Konten einschließlich der Passwörter anzulegen. Sie sollte stets aktuell gehalten und ausgedruckt an einem sicheren Ort oder als Dokument auf einem

verschlüsselten USB-Stick hinterlegt werden. Verbindlicher ist eine Vollmacht. Mit ihr wird die Vertrauensperson genannt, die den digitalen Nachlass im Sinne des Verstorbenen regelt. Ergänzt werden detaillierte Angaben dazu, welche Daten gelöscht, welche Verträge gekündigt werden sollen, was mit dem Profil in den sozialen Netzwerken passiert und was mit im Netz vorhandenen Fotos geschehen soll. Ebenso kann festgelegt werden, was mit Geräten wie Computer, Smartphone, Tablet und den dort gespeicherten Daten passieren soll.

ANZEIGE

Schwäbische Zeitung

GESPRÄCHSSTOFF

Gesprächsstoff am nächsten Samstag:

Einkaufen in Ulm

Macht das noch Spaß?
Wie Corona die City durcheinander gewirbelt hat

Das neue Themenformat am Samstag
schwäbische.de/gesprächsstoff

Das ist bei der Vorsorgeplanung zu beachten

Warum das Thema für jeden Volljährigen relevant ist, erklärt Andreas Hofer vom Betreuungsverein im Landkreis

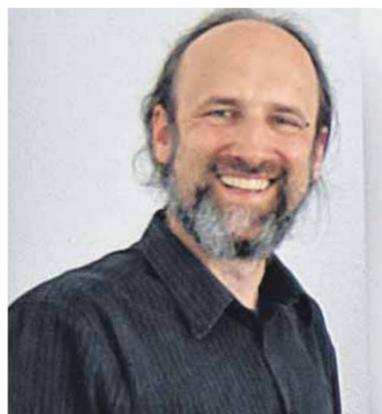
Von Gregor Westerbarkei

LANDKREIS BIBERACH - 200 Informationsgespräche zum Thema Vorsorgevollmacht führt Andreas Hofer jedes Jahr. Rund eine Stunde nimmt sich der Geschäftsführer des Betreuungsvereins Biberach jeweils für dieses kostenlose Angebot. Wenn es nach ihm ginge, dürften es noch mehr Termine sein, denn „ab der Volljährigkeit sollte sich jeder mit diesem Thema auseinandersetzen“, findet Hofer.

Mit dem 18. Geburtstag endet die elterliche Sorge. Wenn dann jemand infolge von Krankheit, Unfall oder bei Nachlassen der geistigen Kräfte seine eigenen rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr oder nur noch teilweise regeln kann, dürfen nicht automatisch Ehepartner, Eltern oder Kinder als rechtliche Vertreter fungieren. Eine Ausnahme bildet hier seit dem 1. Januar 2023 nur das Ehegattennotvertretungsrecht in akuten Krankheitssituationen.

„Die größte Angst für viele ist, dass ein Betreuer von außen eingesetzt wird“, weiß Hofer. Doch das sei die „absolute Ausnahme“, versichert er – und nicht unbedingt immer das schlechtere Szenario. Zudem suche das Betreuungsgericht zunächst auch immer im familiären Umfeld nach einem Betreuer, so Hofer.

Wer selbst bestimmen möchte, wer sich im Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit und möglicherwei-



Andreas Hofer vom Betreuungsverein Landkreis Biberach warnt davor, eine Vorsorgevollmacht leichtfertig auszustellen.

FOTO: GREGOR WESTERBARKEI



Nicht erst im hohen Alter oder bei schwerer Erkrankung sollte man sich mit einer Vorsorgevollmacht auseinandersetzen.

FOTO: SINA SCHULDT/DPA

se auch über den Tod hinaus um seine rechtlichen Angelegenheiten kümmern oder auch nicht kümmern soll, kann das mit einer Vorsorgevollmacht festlegen. Diese Entscheidung sollte gut überlegt sein, betont Hofer. Und vor allem sollte die ausgewählte Person einbezogen werden. Hofer berichtet von einem Bevollmächtigten, der anlässlich eines medizinischen Notfalls von der Nachricht über seine verantwortungsvolle Aufgabe überrumpelt worden sei. Er rät deshalb: „Es ist elementar, vorab mit dem Vollmachtnehmer zu besprechen, warum man ihn ausgesucht hat, was man von ihm erwartet und wo die Grenzen sind.“

Wenn Hofer einen Termin für ein Informationsgespräch vereinbart, bittet er darum, möglichst alle Beteiligten mitzubringen. Oft werde er von Personen kontaktiert, die sich um eine Vollmacht für ihre Eltern kümmern möchten. Doch viele Menschen setzen sich nur ungern mit dem Thema auseinander. Als Außenstehender

gelingt es Hofer dann oft besser, jemanden in puncto Vorsorgeplanung zu sensibilisieren. „Erst dann kommt die Botschaft oft an“, so Hofers Erfahrung.

Aufgrund der Tragweite der Entscheidung rät Hofer grundsätzlich davon ab, eine Vorsorgevollmacht anzufertigen, ohne sich zuvor gut informiert zu haben. Neben den persönlichen Gesprächen bietet der Betreuungsverein auch regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Eine weitere Möglichkeit ist es, einen Notar hinzuzuziehen.

„Manche Banken akzeptieren beispielsweise nur eine von einem Notar beurkundete Vorsorgevollmacht“, sagt Hofer. Ähnlich verhält es sich bei Immobiliengeschäften. Grundsätzlich existiert für Vorsorgevollmachten keine Formvorschrift, sie kann handschriftlich verfasst werden oder mithilfe eines Vordrucks. Nicht fehlen dürfen die eigenhändige Unterschrift des Vollmachtgebers, auch sollten Ort und Datum angegeben werden.

Verwendet man eine sogenannte Generalvollmacht, sollte sich der Vollmachtgeber bewusst sein, dass die ausgewählte Person unter Umständen Bankgeschäfte erledigen, die alte Wohnung auflösen, einen Pflegeheimplatz suchen oder über medizinische Behandlungen entscheiden kann beziehungsweise muss. Nur bei schwerwiegenden Entscheidungen, etwa über lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen, genügt eine Generalvollmacht nicht. Entscheidungen im medizinischen Bereich können der bevollmächtigten Person zudem durch die Anfertigung einer Patientenverfügung erspart werden. Eine gute Orientierung bietet das Formular, das das Bundesministerium der Justiz (BMJ) auf seiner Website bereitstellt und auch der Vorsorgekarte von Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ und Stadtseniorenrat Biberach beiliegt. Dort kann man Lebensbereich für Lebensbereich über die Erteilung einer Vollmacht ent-

scheiden. Beschränkt man die Vollmacht auf einzelne Bereiche, ist für die anderen Aufgaben dann möglicherweise eine gerichtliche Betreuerbestellung erforderlich.

Es besteht auch die Möglichkeit, mehrere Personen mit der Vollmacht zu betrauen oder sie entsprechend ihren Fähigkeiten für unterschiedliche Aufgaben einzusetzen. „Bei einer gemeinsamen Vollmacht sollte man jedoch bedenken, dass das nicht immer praxistauglich ist. Bei einer Überweisung müssen beispielsweise dann immer alle Vollmachtnehmer unterschreiben“, gibt Hofer zu bedenken. Um möglichen Konflikten unter den bevollmächtigten Personen vorzubeugen, rät er zudem, sich die persönlichen Verhältnisse in seinem familiären Umfeld genau zu vergegenwärtigen.

Die wichtigste Voraussetzung für die Erteilung einer Vollmacht ist das uneingeschränkte Vertrauen zu der ausgewählten Person. Verliert man das Vertrauen, kann man die Vollmacht jederzeit widerrufen. „Solange man geschäftsfähig ist, ist das kein Problem“, versichert Hofer. Befürchtet eine dritte Person, dass eine Vollmacht missbräuchlich genutzt wird, kann sie sich an das Betreuungsgericht wenden oder auch eine Strafanzeige erstatten.

Eine Alternative zu einer Vorsorgevollmacht ist eine Betreuungsverfügung. Dort kann man dem Betreuungsgericht mitteilen, von wem man als rechtlicher Betreuer vertreten werden möchte und auch, wem man die Aufgabe nicht anvertrauen möchte. Die Vertretung durch einen rechtlichen Betreuer habe auch ihre Vorteile, bemerkt Hofer. So bewege man sich auch ohne Vorsorgevollmacht in einem „sicheren System“, ist er überzeugt. Die bevollmächtigte Person wird im Gegensatz zu einem eingesetzten rechtlichen Betreuer nicht vom Betreuungsgericht beaufsichtigt oder kontrolliert, ist dem Betreuungsgericht gegenüber zu keiner Buchführung verpflichtet und auch nicht rechenschaftspflichtig.

Hohe Ehre für einen Motor der Hospizversorgung

Egon Lanz erhält das Bundesverdienstkreuz für seine Arbeit im Palliativ- und Hospizbereich im Landkreis

BIBERACH (gem) - Für seine Verdienste um die Palliativ- und Hospizversorgung im Landkreis Biberach ist Egon Lanz am Samstag mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Bei einer Feierstunde im Martin-Luther-Gemeindehaus verlieh der Biberacher Oberbürgermeister Norbert Zeidler die Auszeichnung am Samstag im Auftrag des Bundespräsidenten an den 82-jährigen früheren Chefarzt der Kreisklinik.

Egon Lanz stehe sinnbildlich für das Thema Hospiz- und Palliativversorgung in der Stadt und in der Region, würdigte Zeidler den Geehrten. Neben dem durchaus fordernden Berufsleben als Chefarzt habe sich Lanz in höchstem Maße weit über die Grenzen des Normalen hinaus engagiert. „Ich glaube, Sie haben dies getan aus einer Haltung heraus, die man als ärztliches Ethos im besten Sinne bezeichnen könnte“, so Zeidler, „getragen von einer umfassenden Sorge für das Wohl des Menschen bis zum Schluss, getragen von einer großen Menschenfreundlichkeit, einer immensen Fachlichkeit und getragen von dem Gefühl, mit den eigenen Begabungen Verantwortung für die Gesellschaft zu tragen.“

Mit dieser Haltung sei es Egon Lanz gelungen, Mitstreiter zu fin-

den und ein hoch erfolgreicher Lobbyist für die Idee der Hospizversorgung zu werden. Bei alledem sei Egon Lanz immer ein beeindruckend bescheidender, zurückhaltender Mensch geblieben, dem es fern liege, sich selbst auch nur annähernd in den Mittelpunkt zu stellen, so der OB. „Mehr als einmal haben Sie, lieber Herr Lanz, betont, dass diese Ehrung eigentlich nicht Ihnen, sondern ganz vielen Protagonisten zustehe.“

Eberhard Lehmann, Schatzmeister des Fördervereins Hospiz im Landkreis Biberach, blickte in seiner Laudatio auf Egon Lanz' Verdienste zurück. Bereits 2003 habe dieser vor rund 250 Zuhörern den ersten Palliativ- und Hospiztag moderiert. 20 weitere folgten. Auf die Initiative von Lanz erfolgte 2006 die Gründung des Fördervereins Hospiz, dessen Vorsitzender, Herz und Motor er bis 2021 war. Rund 350.000 Euro an Spenden wurden in dieser Zeit akquiriert.

Eng mit dem Verein ist auch die Einrichtung des Hospizes Haus Maria am Biberacher Kirchplatz verbunden, das nach einem langen, steinigen Weg im Dezember 2010 eingeweiht werden konnte. Lanz setzte sich außerdem für die Qualifikation der Mitarbeiter, der wohnlichen und medizinisch-



Egon Lanz (Zweiter von links), hier zusammen mit seiner Frau Helene, erhielt das Bundesverdienstkreuz aus den Händen von OB Norbert Zeidler (rechts). Eberhard Lehmann (links) hielt die Laudatio.

FOTO:

technischen Ausstattung, genauso wie für die Fort- und Weiterbildung von Pflegekräften in Heimen sowie der Ehrenamtlichen in zahlreichen Hospizgruppen ein. Daneben war Egon Lanz auch Mitinitiator des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ und hielt Vorträge zu Patientenrechten, Vollmachten und Sterbebegleitung. „Sein Ziel, wieder mehr Sterben zu Hause zu ermöglichen, hat er definitiv erreicht“, so Lehmann.

Neben seiner Arbeit für die Palliativ- und Hospizversorgung engagierte sich Egon Lanz ehrenamtlich auch in der Gesellschaft für Heimatpflege, in der Wielandgesellschaft, in der Erzberger-Initiative, in der Bruno-Frey-Stiftung, dem Förderverein der Freunde der Volkshochschule, im Lions-Club Biberach sowie als Kreisrat. „Professor Lanz hat bewiesen, dass auch und gerade im Ehrenamt weit in die Gesellschaft

hineinreichende positive Veränderungen möglich sind“, schloss Lehmann.

„Sie haben mich viel zu sehr gelobt“, meinte Egon Lanz nach der Verleihung in seiner Dankesrede. Er empfinde das Ganze als viel zu große Ehre für sich. Es sei für ihn eine Selbstverständlichkeit gewesen, neben dem Beruf und im Ruhestand eine erfüllende Aufgabe zu übernehmen. „Eine lebendige Gesellschaft braucht und verdient ehrenamtliche Hilfe“, sagte Lanz. Er nehme die Ehre stellvertretend für viele Mitarbeiter in der Hospiz- und Palliativbewegung entgegen.

Der Geehrte warf einen Blick zurück auf die Entwicklung der Palliativmedizin und die Hospizbewegung weltweit und in Deutschland. Die Selbstbestimmung des Patienten sei in den vergangenen Jahrzehnten in den Vordergrund gerückt. „Ich bin glücklich, dass ich einen Beitrag zur Hospiz- und Palliativentwicklung in unserem Landkreis leisten durfte“, sagte Lanz.

Musikalisch umrahmt wurde die Feier von Egon Lanz' Tochter, der bekannten Mezzosopranistin Cornelia Lanz, sowie Anita Bender am Flügel. Am Ende sangen Cornelia Lanz und ihr Bruder Tobias gemeinsam „My Way“.

Ehrenamtliche feiern 20 Jahre Arbeitskreis „Vorsorge treffen“

Vor 20 Jahren wurde der Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ gegründet.

KREIS BIBERACH – Mit einer Museumsführung und einem Essen wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen gebührend gewürdigt, teilt die Caritas Biberach-Saulgau mit. Für eine Schulung im März/April 2025 werden mit einem Flyer nun neue Ehrenamtliche gesucht. Ab sofort sind Plätze frei.

Gründungsmitglieder und heutiger Leitungskreis des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ sind die Caritas, der Betreuungsverein, der StadtseNIorenrat, die SANA-Klinik und das Gesundheitsamt. In Qualifizierungskursen werden Ehrenamtliche geschult, Einzelgespräche für Ratsuchende anzubieten. Über 10.000 Ratsuchende wurden in Vorträgen und Einzelgesprächen in den letzten 20

Jahren von den Ehrenamtlichen zu den Themen „Patientenverfügung, Vollmacht und gesetzliche Betreuung“ informiert.

Wer Interesse an einem solchen Qualifizierungskurs im März und April 2025 hat, und/oder in den Verteiler für die Vortragstermine aufgenommen werden möchte, kann sich bei der Caritas-Mitarbeiterin Sonja Hummel melden (Mail: hummel.s@caritas-dicvrs.de).

Die Kursinhalte erstrecken sich an sechs Abenden über folgende Themen: Inhalte der Vorsorgemappe, Rechtliche Grundlagen der Betreuung, medizinische Aspekte der Patientenverfügung, Gesprächsführung und Rolle als Ehrenamtlicher. Der Umfang des Engagements kann selbst gewählt werden und am Ende der Schulung wird ein Zertifikat ausgestellt. (sz)



Den Arbeitskreis „Vorsorge treffen“ gibt es seit 20 Jahren.